

Arbeitshilfen, Förderung, Masterplan II

Effiziente Mobilität Kompakt –
Überblick Recht zum Aufbau betrieblicher Ladeinfrastruktur

15.12.2022, Online
Martin Grismajer



Effiziente Mobilität
Sachsen



Kurzporträt SAENA

Gesellschaftsanteile: 51 %  Freistaat
SACHSEN

49 %  SAB

- Entwicklung von Lösungsstrategien, Begleitung von Modellprojekten in den Bereichen „Energieeffizienz“, „zukunftsfähige Energieversorgung“ und „Effiziente Mobilität“
- fachliche Impulsberatungen unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten (Freistaat Sachsen, Bund und EU)
- Aufbau gezielter Bildungsprogramme und zielgruppenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit sowie **Netzwerkbildung zum Erfahrungs- und Informationsaustausch**

Kurzporträt SAENA



ENERGIEEFFIZIENZ
IN UNTERNEHMEN



Energieforschung
Sachsen

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH



SACHSEN
ERNEUERBAR



Kommunaler
Energie-Dialog Sachsen



Effiziente Mobilität
Sachsen



Intelligente
Verkehrssysteme
Sachsen



MACH MIT.
BAU NACHHALTIG.

Energieeffizientes Bauen in Sachsen

Arbeitshilfen: Fuhrparkplattform Sachsen

→ u.a. inklusive

- Fahrzeug-Marktübersicht
- Fuhrparkanalyse-Tool
- Ladinfrastruktur-Kostenrechner

www.saena-fuhrparkmanagement.de

Willkommen auf der Fuhrparkplattform!

Diese Webseite soll Ihnen dabei helfen, die Ökobilanz Ihrer Flotte zu analysieren und zu verbessern. Wir unterstützen Sie durch Erfahrungsberichte, Fachwissen und verschiedene Analyse-Tools und bieten Ihnen außerdem die Möglichkeit sich mit anderen Fuhrparkverantwortlichen auszutauschen.

Neueste Artikel



Neuer Kostenrechner für Ladeinfrastruktur

Der Kostenrechner für Ladeinfrastruktur schätzt die Investitionskosten für Ladeinfrastrukturprojekte mit bis zu 100 Ladepunkten und jeweils maximal 22 kW (AC) ab. Er deckt dabei eine Fülle von Anwendungsfällen ab – vom Parkplatz am Eigenheim über die Tiefgarage eines Mehrfamilienhauses bis hin zum Parkplatz am Unternehmens- oder Verwaltungsgebäude. Hinweise zu Technik, Installation, Netzanschluss, Abrechnung sowie Last- [...]

[weiterlesen >](#)



Tipps und Tricks zum Einsatz vom Elektrofahrzeugen

Was gibt es bei der Beschaffung und beim Betrieb einer elektrischen Fahrzeugflotte zu beachten? Michael Golda, Einsatzleiter der Zentralen Fahrbereitschaft des SMI, gibt wertvoll Tipps zum Laden der Elektrofahrzeuge und Hinweise zur Ausschreibung.

[weiterlesen >](#)



Ausbau der elektrischen Flotte

Michael Golda, Einsatzleiter der Zentralen Fahrbereitschaft des SMI, erläutert, wie er seinen Fuhrpark Schritt für Schritt elektrifizieren möchte.

[weiterlesen >](#)

Kommende Veranstaltungen

2. Sächsisches ÖV-Symposium
am 21.06.2022, 10:00 Uhr, Leipzig

Horizont Europa: Antragswerkstatt -
Wie ich einen Antrag richtig stelle -
am 15.06.2022, 09:00 Uhr, Dresden

Zukunftsorientierte Mobilität in
sächsischen Kommunen gestalten -
Schulung zum "eLotsen"
am 14.06.2022, 09:00 Uhr, Online

Zukunftsorientierte Mobilität in
sächsischen Kommunen gestalten -
Schulung zum "eLotsen"
am 13.09.2022, 09:00 Uhr, Online

22. Sächsischer Verkehrssicherheitstag
am Sachsenring
am 03.07.2022, 10:00 Uhr, Oberlungwitz

Neueste Beiträge im Forum

Allgemeine Annahmen zu Dienstfahrzeugen
von saena-admin

Externe Nachrichten von electrive.net

Mercedes GLC: Plug-in-Hybride mit 100 Kilometern E-Reichweite
1. Juni 2022, von Sebastian Schaal

Arbeitshilfe: Hinweise zur nationalen Umsetzung der Clean Vehicles Directive

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH
Kompetenzstelle Effiziente Mobilität Sachsen

Stand 02.09.2021



Download: www.effiziente-mobilitaet-sachsen.de/arbeitshilfen-broschueren.html

GEBÄUDE- ELEKTROMOBILITÄTS- INFRASTRUKTUR-GESETZ – GEIG EIN ÜBERBLICK



Informationsblätter
Für Bauherren, Eigentümer, Käufer,
Neumieter, Energieberater,
Handwerksbetriebe, Makler
und Immobilienverwalter



Download: www.effiziente-mobilitaet-sachsen.de/arbeitshilfen-broschueren.html

Arbeitshilfe: Hinweise Förderung Ladeinfrastruktur

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH
Kompetenzstelle Effiziente Mobilität Sachsen

Stand 22.02.2022



Download: www.effiziente-mobilitaet-sachsen.de/arbeitshilfen-broschueren.html



Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (BMDV)

→ Was

- öffentlich zugängliche Ladepunkte (schnell und normal), Netzanschluss, ggf. Pufferspeicher
- auch Modernisierung oder Ersatz
- degressive Höhe der Förderung

→ Für Wen

- natürliche und juristische Personen

→ Über

- Bundesanstalt für

Verwaltungsdienstleistungen

→ Wann

- Förderrichtlinie gilt bis 31.12.2025
- **aktuell kein Aufruf**



Ausschreibung 1.000 Schnellladestandorte (BMDV) („Deutschlandnetz“)

→ Was

- bundesweites Schnellladenetz an ca. 1.000 Standorten, öffentl. zugänglich
- zwei Vergabeverfahren (ca. 200 Standorte an Bundesautobahnen auf unbewirtschafteten Parkplätzen = bundesweite Lose & 900 Standorte abseits der Autobahnen = Regionallose)

→ Für Wen

- Betreiber von Ladeeinrichtungen
(Charge Point Operators – CPO)

→ Über

- BMDV / Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

→ Wann

- Schnellladegesetz in Kraft
- Ausschreibungsverfahren für 23 Regionallose sowie sechs bundesweite Lose (unbewirtschaftete Rastanlagen) laufen
- EU-Kommission hat Maßnahme nach EU-Behilfavorschriften genehmigt

Richtlinie Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge - Unternehmen ~~und Kommunen~~ (BMDV)



→ Was

- Erwerb/Errichtung nicht öffentlich zugänglicher Ladepunkte bis 22 kW, inkl. Netzanschluss/Batteriespeicher und Nebenarbeiten
- für betriebseigene/kommunale Flottenfahrzeuge und privat genutzte Fahrzeuge von Beschäftigten; auch an Stellplätzen im öffentlichen Raum zur exklusiven gewerblichen Nutzung (z.B. für Carsharing, Taxen/Chauffeurfahrzeuge)

→ Für Wen

- ~~kommunale Körperschaften~~ & Unternehmen

→ Über

- KfW

→ Wann

- Richtlinie gilt bis 31.12.2022
- **Beantragung für Kommunen beendet**
- Beantragung für Unternehmen voraussichtlich bis 27.12.2022



Richtlinie Elektromobilität (BMDV): Aufruf für Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur

→ Was (letzter Aufruf bis Juli 2022)

- Elektrofahrzeuge der Klassen M1, L2e, L5e, L6e, L7e und dazugehörige Ladeinfrastruktur

→ Für Wen (letzter Aufruf bis Juli 2022)

- Kommunen, v.a. im Sinne von Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden

→ Über

- Projektträger Jülich

→ Wann

- Richtlinie gilt bis mindestens 30.06.2024
- **aktuell kein Aufruf**



Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung

Auszug Ziele

→ „[...] Gemeinsames Ziel sollte es daher sein, dass rund ein Viertel aller Mitarbeiterparkplätze bis Ende 2025 mit Ladeinfrastruktur ausgestattet werden. [...]“



Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung beispielhafte Auszüge aus Maßnahmen (1)

→ Meldung nicht öffentlich zugänglicher Ladepunkte

- Erarbeitung gesetzlicher Grundlage für die Meldung von Ladepunkten aller Spannungsebenen durch die Netzbetreiber an die BNetzA (Anzahl, regionale Verteilung)

→ Konzept für finanzielle Unterstützung

→ Eigenverbrauch erneuerbaren Stroms

- Prüfung, wie Nutzung selbst erzeugten erneuerbaren Stroms für eigenes Elektrofahrzeug bzw. eigene Elektrofahrzeug-Flotte am wirksamsten ermöglicht werden kann
- Berücksichtigung bestehender bzw. neuer Maßnahmen zum weiteren Ausbau von PV-Anlagen (inkl. Speicher)



Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung beispielhafte Auszüge aus Maßnahmen (2)

- Finanzielle Unterstützung des Aufbaus in dichter besiedelten Quartieren, u.a.
- Finanziell und Zusammenstellung von „Best Practices“
- Ausschreibung weiterer Schnellladepunkte
- Weiterentwicklung Anrechnung Fahrstrom im Treibhausgas-Quotenhandel, u.a.
- ggf. Anrechnung von Grünstrom bei On-Site-Stromerzeugung trotz Netzkopplung
- Ausgabe von Ladekarten analog zu Tankkarten
- LadeLernTOOL



Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung beispielhafte Auszüge aus Maßnahmen (3)

→ Roadmap Digitalisierung, u.a.

- Authentifizierung und Bezahlung
- Barrierefreiheit
- Roaming
- Reservierbarkeit

→ Barrierefreier Zugang, u.a.

- Technische Anforderungen

→ Reservierbarkeit

→ Ladeinfrastruktur an Verkehrsknotenpunkten

- z.B. Bahnhöfe, Flughäfen, Mobilitätsstationen, ZOBs, Mitfahrerparkplätze

→ Prüfung der eigenen Flächen durch die Länder und Kommunen, u.a.

- Länder und Kommunen werden aufgefordert, Liegenschaften zu prüfen, ob Ladeinfrastruktur errichtet werden kann, und verfügbare Flächen zu melden



Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung beispielhafte Auszüge aus Maßnahmen (4)

- Ladeinfrastruktur und das Stromsystem, u.a.
 - Antragsverfahren für Netzanschlüsse beschleunigen
 - Mehr Transparenz beim Netzanschluss (Prüfung z.B. Informationen zu Dauer erwarteten Kosten, Fristen)
 - Technische Anschlussbedingungen vereinheitlichen
 - Bidirektionales Laden diskriminierungsfrei
- Fallbeispiele „Ladepunktbetreiber“
- Straßen-, Bau- und Immissionsschutzrecht, u.a.
 - Nebenanlagen verfahrensfrei
 - Studie Immissionen
 - Leitfaden Nutzung gewerbliche Parkplätze außerhalb Öffnungszeiten



Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung beispielhafte Auszüge aus Maßnahmen (5)

- Laden an Gebäuden, u.a.
- Überarbeitung GEIG
- Leitfaden für Mehrparteienhäuser
- Vereinfachung und Ertüchtigung Hausanschluss sowie digitale und elektrische Gebäudeinfrastruktur
- Abgabe von Ladestrom an Dritte und Ladeinfrastruktur-Sharing
- Überarbeitung Umsatzsteuer / Harmonisierung auf EU-Ebene



Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung beispielhafte Auszüge aus Maßnahmen (6)

→ Ladeinfrastruktur für E- Nutzfahrzeuge, u.a.

- Use Cases und User Journey für E-Lkw
- Bedarfsanalyse und Ausbauplanung der Ladeinfrastruktur für Lkw
- Konzept für den Aufbau eines initialen Ladenetzes für Lkw
- Ausschreibung eines initialen Ladenetzes für Lkw
- Finanzierung von Ladeinfrastruktur für Lkw außerhalb des initialen Netzes
- Standardisierung Lkw-Laden
- Leitfaden für Laden auf privaten Betriebsflächen

Neues zu Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen und Projekten in Sachsen und allgemein:

Newsletter Effiziente Mobilität:
www.saena.de/newsletter.html

Aktuelles

BMVI fördert sächsisches 5G-Innovationsprojekt "DiSpoGo"



Ziel des Vorhabens im Landkreis Nordsachsen ist die Entwicklung und Erprobung eines 5G-Kommunikationssystems zwischen automatisierten Fahrzeugen für den ÖPNV und einer Leitstelle. Hierdurch sollen die Fahrzeuge im autonomen Betrieb fernüberwacht und in Problemsituationen ferngesteuert werden können. [BMVI-Pressmitteilung](#), [geförderte Projekte](#)

BMWi: Novellierte Ladesäulenverordnung tritt ab 1. Januar 2022 in Kraft



Die geänderte Verordnung rund um öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft. Sie verlangt ab 01. Juli 2023 mindestens das kontaktlose Bezahlen mit Kredit- und Debitkarte und bereits ab 01. März 2022 eine Schnittstelle für Standortinformationen und Betriebsbereitschaft/Belegungsstatus. Weitere Regelungen betreffen u.a. die Definition öffentlicher Zugänglichkeit, feste Ladekabel beim Normladen, Nutzfahrzeuge und die Meldepflicht. [BMWi-Pressmitteilung](#), [Bundesgesetzblatt](#)

Neue Regeln zur Treibhausgasminderungs-Quote attraktiv für Ladepunktbetreiber



Mit dem [Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote](#) (seit 01.10.2021) und der [Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote](#) (ab 1. Januar 2022) wird die Anrechnung von Ladestrom geändert. Beispielsweise wird dieser mit dem dreifachen Energiegehalt angerechnet. Außerdem ist nun der Ladepunktbetreiber berechtigt, sich Bescheinigungen ausstellen zu lassen. Dies kann sowohl für öffentlich zugängliche als auch für nicht öffentliche

Ladeinfrastruktur (inkl. Ladepunkte zu Hause) wirtschaftliche Vorteile bringen. Weiterführende Informationen hierzu stehen Ihnen auch beim [Umweltbundesamt](#) und dem [Zoll](#) zur Verfügung.

eBusTOOL unterstützt bei Umstieg auf alternative Antriebe



Durch den Umstieg auf rein elektrische und/oder durch Brennstoffzellen betriebene Busse, können schon heute die Anforderungen der Clean Vehicles Directive erfüllt werden. Das [eBusTOOL](#) hilft hierbei bei der Wahl der Antriebsform.

Wanderausstellung Effiziente Mobilität



© SAENA

www.saena.de/ausstellungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Martin Grismajer

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

Telefon: 0351 - 4910 3162

E-Mail: martin.grismajer@saena.de

Internet: www.saena.de, www.effiziente-mobilitaet-sachsen.de

